



Durchführungsbestimmungen für den AH Ü32 Rheinlandpokal FVR im Spieljahr 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze.....	3
2	Spieltermine.....	3
3	Spieldauer.....	3
4	Teilnahmeberechtigung.....	3
5	Spielberechtigung und Anzahl der Spieler.....	3
6	Spielbericht.....	4
7	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot).....	4
8	Schiedsrichteransetzung.....	4
9	Platzverein.....	4
10	Ausrüstung der Spieler.....	4
11	Staffelleiter und Spruchkammer.....	5

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den AH Ü 32 Rheinlandpokal FVR im Spieljahr 2024/25 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Mannschaftsverantwortlich, Trainer und Betreuer.

1 Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Fußball-Regeln des DFB, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des FVR gespielt.

2 Spieltermine

Die Auslosung der Begegnungen der ersten drei Runden erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Spielverlegungen sind in Abstimmung mit dem Spielgegner bis zum festgelegten Zeitpunkt an den Spielleiter zu richten.

1. Runde	28.09.2024
2. Runde	26.10.2024
Achtelfinale	08.03.2025
Viertelfinale	05.04.2025
Halbfinale	10.05.2025
Finale	31.05.2025

3 Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt direkt im Anschluss die Elfmeterentscheidung. An der Elfmeterentscheidung können alle Spieler teilnehmen, die im Spiel eingesetzt wurden.

4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des FVR, deren Mannschaft im Meldebogen DFB-net eingetragen sind und für die AH Ü32 Rheinlandmeisterschaft gemeldet haben.

Spielgemeinschaften aus mehreren Vereinen sind möglich. Diese müssen ebenfalls entsprechend im Meldebogen DFB-net hinterlegt sein.

5 Spielberechtigung und Anzahl der Spieler

Spielberechtigt sind alle Spieler des Vereins, die sich mit einem Spielerpass oder einer entsprechenden Gastspielerlaubnis ausweisen können. Die Spielberechtigung kann auch digital durch die entsprechende Spielberechtigungsliste nachgewiesen werden. Die Spieler müssen im Kalenderjahr in dem das Spiel ausgetragen wird das 32. Lebensjahr vollenden.

Eine Gastspielerlaubnis darf gem. § 47 SpO FVR erst nach Vollendung des 35. Lebensjahr erteilt werden.

18 Spieler können je Mannschaft im Spielbericht aufgeführt werden. Demnach können 7 Spieler eingewechselt werden. Das Wiedereinwechseln ist gestattet.

6 Spielbericht

Im Rheinland Pokal Ü 32 wird der elektronische Spielbericht angewandt (siehe Durchführungsbestimmungen für den elektronischen Spielbericht).

7 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

Wird ein Spieler in einem Pokalspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pokalspiel, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, und bis zu deren Ablauf auch für Pokalspiele anderer Mannschaften seines Vereins, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf der nächsten Saison nicht mehr zulässig.

8 Schiedsrichteransetzung

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den FVR. Jedes Spiel wird von einem neutralen Schiedsrichter geleitet.

Die Kosten für den Schiedsrichter übernimmt der Heimverein.

9 Platzverein

Der Platzverein stellt für beide Mannschaften und den Schiedsrichter entsprechende Umkleieräume und Waschgelegenheiten zur Verfügung. Der Platzverein ist für den ordnungsgemäßen Aufbau des Platzes verantwortlich und trägt die Schiedsrichterkosten.

Spielort:

Die Austragung der Begegnung findet auf dem in der Mannschaftsmeldung angegebenen Platz statt. Sollte ein Wechsel des Spielortes erforderlich sein, ist der Spielleiter und die Gastmannschaft frühzeitig zu informieren.

10 Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußballschuhe.

Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

Die Mannschaften treten in der bei der Mannschaftsmeldung angegebenen Spielkleidung an. Bei gleicher Spielkleidung wechselt der Gastverein die Spielkleidung. Es wird daher empfohlen, einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen.

11 Staffelleiter und Spruchkammer

Staffelleiter: Vinzenz Klein, Am Sportplatz 7, 54538 Bengel. fussball@papier-klein.de

0171-8128460, 06532-9479888

Spruchkammer: Markus Kohl, Marienweg 26 54439 Saarburg, markus.Kohl@t-online.de
0170/5408940

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern und Betreuern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Stephan Urmitzer
Verbandsgeschäftsstelle